

# EU Massenzustrom Richtlinie und AUT Vertriebenen- Verordnung

---

# Überblick

- Am 04. März 2022 EU Massenzustrom-Richtlinie beschlossen.
- Für AUT: „Vertriebenen-Verordnung“ vom 11. März 2022
- Regelt Zugang zu Bildung, medizinischer Versorgung & Arbeitsmarkt
- Aufenthaltsrecht besteht vorerst bis 3. März 2023

## EU Massenzustrom-Richtlinie

- Mindestnormen für die Gewährung vorübergehenden Schutzes im Falle eines Massenzustroms von Flüchtlingen
- jenseits des individuellen Asylverfahrens und Dublin Systems
- Ukraine: Erstmalige Aktivierung
- Ursprung: 2001 Jugoslawienkriege
- Neben Asyl und subsidiärem Schutz neue Form: vorübergehender Schutz von Vertriebenen
- Weit gefasste Zielgruppe

## EU Massenzustrom-Richtlinie

- Mitgliedstaat hat für Unterbringung & Lebensunterhalt zu sorgen
- Zugang zu Bildung & Arbeitsmarkt
- müssen nicht in Flüchtlingsunterkünften wohnen
- Schutz endet nach 1 Jahr (verlängerbar auf insgesamt bis zu 2 Jahren bzw. mit auf insgesamt max. 3 Jahre)
- oder endet jederzeit, sobald der Rat dies beschließt
  - keine langfristige Bleibeperspektive
- Zugang zu Asylverfahren ist weiterhin offen

## Vergleich zu Asyl und Sub.Schutz

- Keine ausführliche Beurteilung des Einzelfalles
- Keine persönliche Betroffenheit von „Verfolgung“ oder „ernsthaftem Schaden“ bei Abschiebung
- Schnell und unbürokratisch
- keine Langzeitperspektive

## AUT: Vertriebenen-Verordnung – Zielgruppe

- Ukrainische Staatsangehörige, wenn ab dem 24. Februar 2022 aufgrund des bewaffneten Konfliktes aus der Ukraine vertrieben wurden
- Familienangehörige: Ehepartner\*innen, mj Kinder, enge Verwandte
- Ukrainer, die sich legal vor dem 24. Februar 2022 in Ö aufgehalten haben **nach** Ablauf ihres visumfreien oder visumpflichtigen Aufenthaltes
- Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen mit Schutzstatus nach ukrainischem Recht
- bis 3. März 2023

## Erste Schritte in AUT

- Quartierfindung über Bundesländer
- Wohnsitzmeldung innerhalb von 3 Tagen
- Registrierung bei einer Erfassungsstelle
- Ausweis für Vertriebene von Amts wegen („Blaue Karte“)
- Antrag auf Grundversorgung
- Beschäftigungsbewilligung
- AMS: Bedarfsgerechte Förderangeboten z.B. Deutschkurse, Kompetenzerhebungen und Qualifizierungen, aktive Vermittlung auf offenen Stellen
- Schulbesuch für Pflichtschulkinder – geplante Deutschförderklassen